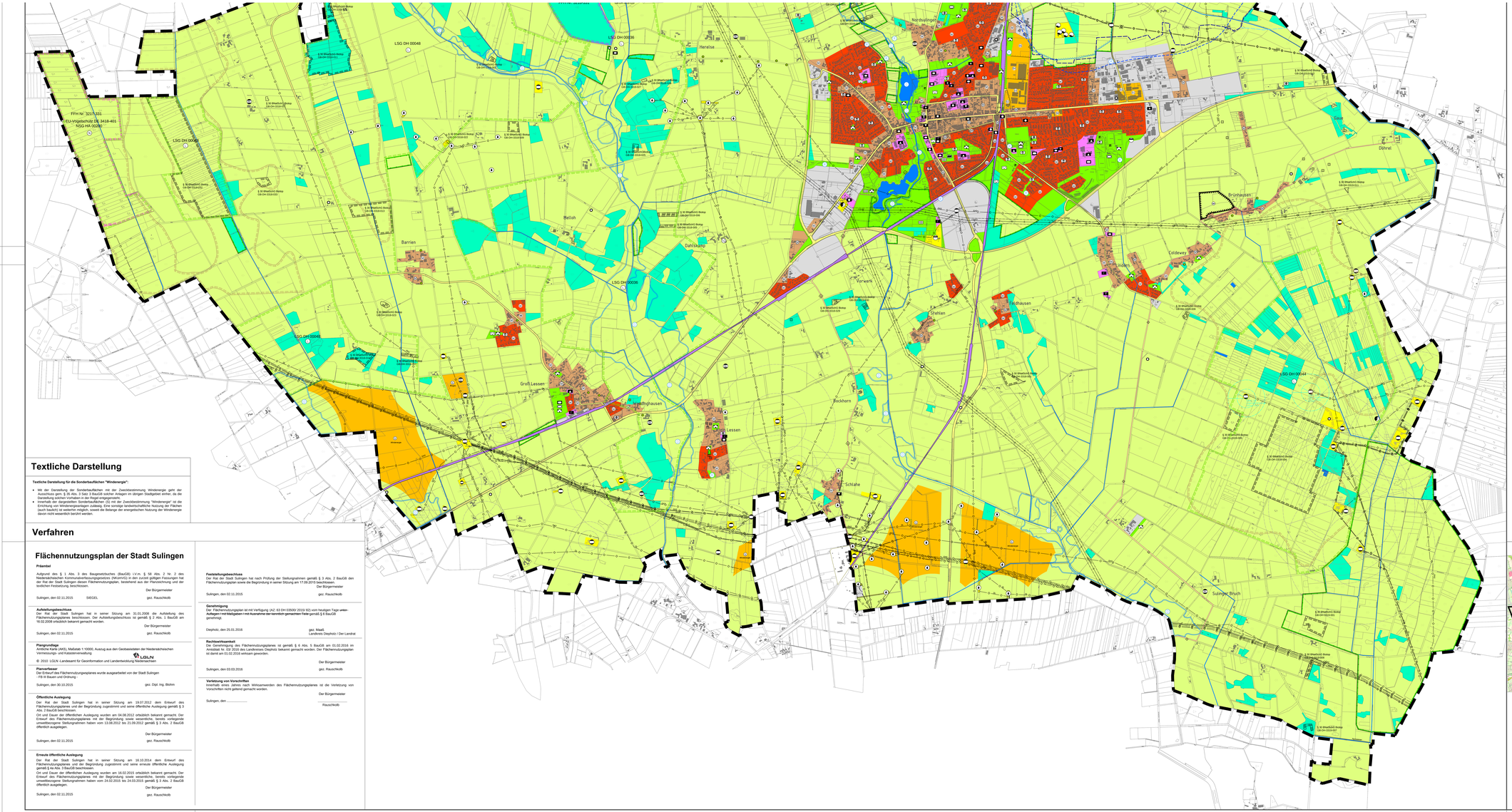

Textliche Darstellung

Textliche Darstellung für die Sonderbaufläche "Windenergie":

- Mit der Darstellung der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie geht der Ausschluss gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB solcher Anlagen im übrigen Stadtgebiet einher, da die Darstellung solchen Vorhaben in der Regel entgegensteht.
- Innerhalb der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Windenergie" ist die Errichtung von Windenergieanlagen zulässig. Eine sonstige landwirtschaftliche Nutzung der Flächen (auch Ackerbau) ist weiterhin möglich, soweit die Belange der energetischen Nutzung der Windenergie davon nicht wesentlich berührt werden.

Verfahren

Flächennutzungsplan der Stadt Sulingen

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Sulingen diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der textlichen Festsetzung, beschlossen.

Der Bürgermeister

Sulingen, den 02.11.2015 SIEGEL gez. Rauschkolb

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 31.01.2008 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister

Sulingen, den 02.11.2015 gez. Rauschkolb

Plangrundlage

Amtliche Karte (AKS), Maßstab 1:10000, Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2010 LGLN -Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

LGLN

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Sulingen
- FB III Bauen und Ordnung -

Sulingen, den 30.10.2015 gez. Dipl. Ing. Blohm

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 19.07.2012 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 13.08.2012 bis 21.09.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister

Sulingen, den 02.11.2015 gez. Rauschkolb

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 16.10.2014 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 24.02.2015 bis 24.03.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister

Sulingen, den 02.11.2015 gez. Rauschkolb

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sulingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan sowie die Begründung in seiner Sitzung am 17.09.2015 beschlossen.

Der Bürgermeister

Sulingen, den 02.11.2015 gez. Rauschkolb

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ: 63 DH-33500/ 2015/ 82) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile genehmigt. § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 25.01.2016 gez. Maaß
Landkreis Diepholz / Der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.02.2016 im Amtsblatt Nr. 03/ 2016 des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 01.02.2016 wirksam geworden.

Der Bürgermeister

Sulingen, den 03.03.2016 gez. Rauschkolb

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften nicht geltend gemacht worden.

Der Bürgermeister

Sulingen, den .....

Rauschkolb

Abzweigungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

Oberirdische Leitung

Unterirdische Leitung

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

Grünflächen
Zweckbestimmung:

Parkanlage

Dauerkleingärten

Sportplatz

Spielplatz

Badeplatz, Freibad

Friedhof

Schießport

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz, die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung:

Überschwemmungsgebiet (gemäß § 5 (4a) BauGB)

Regenrückhaltebereich

Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet

Wassereinzugsgebiet

Trinkwasserbrunnen

Vorranggebiete für die Trinkwasserversorgung

Vorsorgegebiete für die Trinkwassergewinnung

Flächen für Aufschüttungen, Abgraben oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 8 BauGB)

Flächen für Abgrabungen

Abgrabung (Sand)

Wasserbergestättenbohrung incl. Sicherheitsradius

Südgasbohrung inkl. Sicherheitsradien

Sauergasbohrung inkl. Sicherheitsradien

Förderstellen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (gemäß § 5 (4) BauGB

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Naturdenkmal

§ 30 BNatSchG Nr.

Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.v.m. § 24 NAGBNatSchG mit Verzeichnisnummer

Geschützte Baumgruppe

Hochmoor

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete gemäß EU Richtlinie

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtsplan

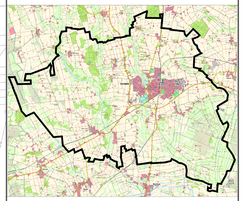

STADT SULINGEN

- Landkreis Diepholz -

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1: 10.000

In der Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 17.09.2015

Abschrift